

Donnerstag den 8. Oktober 1874.

(468—3)

Nr. 1268.

Kundmachung.

Zur Sicherstellung und Hintangabe der Verpflegung im landesgerichtlichen Inquisitionshause zu Laibach für die Zeit vom 1. Jänner 1875 bis letzten Dezember 1877 wird beim k. k. Landesgerichte, und zwar im Verhandlungs-Zimmer Nr. 1 des Inquisitionshauses Conscr.-Z. 80 am Froschplatz in Laibach

am 17. Oktober 1874,

um 10 Uhr vormittags, eine Minuendo-Vicitation abgehalten werden.

Wer an der Absteigerung theilnehmen will, hat den Betrag von 300 fl. öst. W. in barem, oder in k. k. Staatspapieren nach dem letzten Börsenwerthe als Badium bei der Vicitationscommission zu erlegen.

Es werden auch schriftliche Offerte angenommen, jedoch müssen diese schon vor Beginn der mündlichen Vicitation versiegelt einlangen, ordnungsmäßig gestempelt und mit dem Badium von 300 fl. ö. W. sowie mit der Erklärung des Offerenten versehen sein, daß er sich den bei der Vicitations-Verhandlung vorgelesenen Contractbedingnissen ohne Vorbehalt unterziehe. Zugleich ist in dem Offerte sowohl mit Ziffern als mit Buchstaben der mindeste Preis anzugeben, um welchen der Offerent die Verpflegung eines gesunden oder kranken Häftlings per Kopf und Tag nach der dem hohen Justizministerial-Erlasse vom 21. August 1857, Z. 19120, entsprechenden Speisennorm und Speisetabelle, mit Ausnahme der täglichen Brotportionen gesunder Häftlinge, zu liefern sich erbietet.

Die näheren Vicitationsbedingnisse und insbesondere die besagte Speisennorm und Speisetabelle können vorläufig in dem obgedachten Verhandlungs-Zimmer Nr. 1 des landesgerichtlichen Inquisitionshauses eingesehen werden.

Laibach, am 30. September 1874.

k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(476b—2)

Nr. 8365.

Kundmachung.

Von der k. k. Finanzdirection für Krain wird zur Kenntnis gebracht, daß bezüglich des Mauthertrages an den in der Kundmachung vom 30sten September d. J., Z. 8365, aufgeführten, durch das Amtsblatt der „Laibacher Zeitung“ Nr. 228 bereits bekannt gegebenen Weg-, Brücken- und Wassermauthen in Krain

am 17. Oktober 1874

eine neuerliche Pachtversteigerung bei dieser Finanzdirection vorgenommen werde.

Laibach, am 8. Oktober 1874.

(464—2)

Nr. 2064.

Kundmachung.

Grundstücke-Verpachtung.

Von der k. k. Forst- und Domänen-Verwaltung in Arnoldstein (an der Rudolfsbahn in Krain) sollen circa 149 Joch der Religionsfondsdomäne Arnoldstein gehörige landwirthschaftliche Grundstücke, bestehend aus Aekern, Wiesen und Gärten, sammt einem Wohnhause und Wirthschaftsgebäuden, im Ganzen d. i. an nur Einen Bestandnehmer auf die Dauer von neun Jahren verpachtet werden.

Es wird zu diesem Behufe am

Montag den 19. Oktober d. J.,

vormittags 9 Uhr, in der Kanzlei der bemerkten k. k. Forstverwaltung eine öffentliche mündliche Versteigerung verbunden mit einer schriftlichen Offertverhandlung stattfinden, deren Genehmigung aber dem k. k. Ackerbau-Ministerium vorbehalten bleibt.

Der Ausbotspreis an jährl. Pachtshilling beträgt 1200 fl.

Die näheren Vicitations- und beziehungsweise Offertverhandlungs-Bedingnisse können in der k. k. Forst- und Domänen-Verwaltungskanzlei von jedermann eingesehen werden, und wird der k. k. Forst- und Domänenverwalter bereitwillig auch alle auf die gegenständliche Verpachtung Bezug nehmenden Auskünfte ertheilen.

Görz, am 28. September 1874.

k. k. Forst- und Domänen-direction.

(463—2)

Nr. 12910.

Postrittgeld.

Das Postrittgeld für ein Pferd und eine einfache Post wird vom Monate Oktober bis Ende Dezember 1874 für Extraposten und Separat-Eilfahrten:

im Küstenlande mit . . . 2 fl. 10 kr.,

in Krain mit . . . 1 „ 98 „

festgesetzt.

Hievon wird das Publicum insolge hohen Handelsministerial-Erlasses vom 20. l. M. in Kenntnis gesetzt.

Triest, den 27. September 1874.

k. k. Postdirection.

(455—3)

Nr. 12804.

Kundmachung.

Nach den bestehenden Vorschriften darf auf der Außenseite der Postsendungen außer den auf die Beförderung und Bestellung bezüglichen Angaben nur noch der Name oder die Firma des Aufgebers, sonst aber keine, einer brieflichen Mittheilung gleichzuachtende Notiz enthalten sein, und sind Briefe, welche auf der Außenseite solche Notizen enthalten, im internen Verkehre von der Beförderung ausgeschlossen, wenn nicht aus der Notiz unzweifelhaft erhellt, daß mit derselben weder eine Entziehung des Porto noch eine Ehrenbeleidigung oder sonst strafbare Handlung beabsichtigt wird.

In neuerer Zeit gelangen häufig Correspondenzen zur Aufgabe, deren Umschläge auf der Siegelseite und mitunter auch auf einem Theile der Adressseite mit Ankündigungen von Geschäftsfirmen, Anpreisungen verschiedener Handelsartikel u. d. gl. bedruckt sind.

Da die Benützung von derlei bedruckten Umschlägen an und für sich der Versendung gedruckter Circularien, Preiscurants etc. gleichkommt und überdies die Postmanipulation behindert, so werden die k. k. Postämter angewiesen, vom 1. Oktober 1874 an Briefe, deren Umschläge auf der Außenseite mit Ankündigungen etc. bedruckt sind, von der Postbeförderung auszuschließen.

Die in den Briefsammlungskasten vorgefundnen Briefe dieser Art sind den Aufgebern, falls diese aus dem Siegel oder den Firmastempeln erkennbar sind, zurückzustellen, sonst aber gleich den unabsendbaren Briefen zu behandeln.

Hievon geschieht insolge hohen Handelsministerial-Erlasses vom 11. d. M., Z. 29324, die Verlautbarung.

(472—3)

Nr. 1027.

Offert-Verhandlung

Ueber nachbenannte Erfordernisse, welche mit Bezug auf die Genehmigung der hohen k. k. Oberstaatsanwaltschaft vom 29. September l. J., Z. 2039, für die k. k. Männerstrafanstalt am Castello zu Laibach für das Jahr 1875, d. i. vom 1. Jänner bis 31. Dezember, hiemit ausgeschrieben werden, und zwar:

- Bespeisung der gesunden und kranken Sträflinge circa 400 Mann.
- Brennholzlieferung.
- Holzkohlenlieferung.

d) Petroleumlieferung.

e) Medicamentenlieferung.

f) verschiedene Erfordernisse.

Bedarf.

262 Klafter 30" Buchenscheiter, solche können auch in einer andern Länge im Verhältnisse geliefert werden.

22 " 36" Buchenscheiter.

10 " Fichtenscheiter.

88 Pfund à 32 Loth Stearinkerzen.

12 " à 32 " gegossene Unschlittkerzen.

6000 " Petroleum.

1374 " ordinäre Waschseife.

300 Stück Reiskroh-Zimmerbesen.

150 " Birkenbesen,

200 " Haarlämme,

250 " hölzerne Eßlöffel,

50 " Roth- } Bürsten

100 " Schmier- } nach Muster.

12 " Wandabstauber ohne Stiel,

50 " Abstauber mit Stiel,

50 Ellen Nr. 11 } — 80 Stück Nr. 11

60 " " 8 } — 100 " " 8

60 " " 5 } — 140 " " 5

30 " " 3 } — 50 " " 3

100 Pfund Schweinsetze, } zum Schuhschmieren.

8 " Kienruß, }

40 " Wagenschmier.

400 Zentner Kornstroh in Bund, für Ketten.

60 Stück ordinäre Nachttöpfe von innen und außen glasiert.

18 " Leibstühle, Nachttöpfe.

70 Zentner Holzkohlen.

50 Pfund Waschstriche.

40 " Wagenstriche.

36 Klafter Gurten.

18 Schachteln Bindhölzeln, à mit 100 Pakeln.

20 Paquette Zwirn, weiß à 10 Strähn.

50 " " unbleicht à 10 Strähn.

10 Paquette Gattienbänder à 10 Stück.

18000 Stück Lattennägel, Mausköpfe.

18000 " Absatznägel mit breiten Köpfen.

Offert-Annahme.

Für Bespeisung bis 9. Oktober 1874, vormittags 10 Uhr,

für Holz bis 9. Oktober 1874, vormittags 11 Uhr,

für Petroleum bis 10. Oktober 1874, vormittags 10 Uhr,

für Medicamente 10. Oktober 1874, vormittags 11 Uhr,

für verschiedene Erfordernisse bis 10. Oktober 1874, vormittags 12 Uhr.

Die Offerte, welche mit einem 50 Kreuzer Stempel versehen sein müssen, sind an die k. k. Strafhauverwaltung in Laibach zu adressieren und hat die Aufschrift, die Angabe der Offerte und des Badiumbetrages zu enthalten.

Im Offerte selbst ist der Name des Offerenten deutlich und der Gegenstand, worüber der Anbot geschieht, so wie das beigeschlossene 10% Badium in Barem oder in k. k. Staatspapieren nach dem letzten Börsencurse anzuführen.

Nach Ablauf der Einreichungsstunde findet eine weitere Offertannahme nicht mehr statt.

Die bezüglichen Lieferungsbedingnisse können vom Tage der Kundmachung an bis zum Schlusse des Einreichungstermines in der Amtskanzlei der k. k. Strafhauverwaltung eingesehen werden.

Es wird noch bemerkt, daß sich die hohe k. k. Oberstaatsanwaltschaft bei der Wahl der Offerenten ohne Rücksicht auf deren Anbot ganz freie Wahl vorbehält.

Laibach, am 3. Oktober 1874.

k. k. Strafhauverwaltung.